



# Die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes

## Informationen für Lieferanten und Dienstleister von öffentlichen Auftraggebern

Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungsverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung ist es Ihnen **seit dem 27. November 2019** möglich, Ihre Rechnungen elektronisch an Ihre Auftraggeber von Behörden und Dienststellen des Bundes zu übermitteln.

Ein weiteres Jahr später, ab dem 27. November 2020, besteht dann auch für Sie die Verpflichtung, Rechnungen elektronisch an die Bundesverwaltung einzureichen. Bis dahin steht es Ihnen als Lieferant oder Dienstleister der Bundesverwaltung frei, Ihre Rechnung elektronisch oder in Papier einzureichen.

Die Verpflichtung der elektronischen Rechnungsstellung besteht für Sie nicht, wenn eine Ausnahmeregelung greift. Danach ist das Einreichen von Papierrechnungen weiterhin möglich, wenn die vertragliche Grundlage Ihrer Rechnungen einem Direktvertrag entspricht und die Höhe Ihrer Rechnung nicht 1000,00 € netto übersteigt. Weitere Ausnahmen können Sie dem § 3 der E-Rechnungsverordnung (E-RechV) des Bundes entnehmen.

### Was bedeutet eigentlich elektronische Rechnung im Standard XRechnung?

Nach der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung und der ERechV des Bundes gelten Rechnungen als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden. Weiterhin muss das Format eine automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglichen. Eine bloße Bilddatei oder ein einfaches PDF-Dokument entsprechen keiner elektronischen Rechnung.

Die Grundlage für die Anforderungen ist die europäische Norm EN-16931 sowie die EU-länderspezifischen Konkretisierungen der Norm.

Eine Konkretisierung der europäischen Norm auf der Ebene des Bundes ist der **Standard XRechnung**.

XRechnung ist ein Standard zur elektronischen Rechnungsstellung und wurde von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) erarbeitet. Die aktuellste Version des Standards ist auf der Internetseite der KoSIT frei zugänglich.

Bei einer elektronischen Rechnung im Standard XRechnung handelt es sich demnach um eine Rechnung in einem strukturierten einheitlichen Datensatz. Solche Rechnungen ermöglichen es, Rechnungsdaten in einem Buchhaltungssystem elektronisch zu verarbeiten und sämtliche rechnungsbegründende Unterlagen direkt in die Rechnung einzubetten.

### Wo kann eine elektronische Rechnung an die Bundesverwaltung eingereicht werden?

Für die elektronische Rechnungsstellung im Standard XRechnung an die Bundesverwaltung steht Ihnen die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) kostenlos zur Verfügung. Es werden auch elektronische Rechnungen nach anderen Standards von der ZRE angenommen, sofern diese konform mit der europäischen Norm zur elektronischen Rechnungsstellung sind und bei dem technischen Dienstleister der ZRE als Standards beantragt wurden.

Die ZRE erreichen Sie über das Verwaltungsportal des Bundes unter [beta.bund.de](https://beta.bund.de) oder direkt unter **xrechnung.bund.de**. Dort können Sie sich für die Nutzung anmelden und einmalig freischalten. Dieser Prozess unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von denen, die Sie aus anderen Plattformen im Internet bereits kennen.

Nach der Angabe aller erforderlichen Daten und dem anschließenden Akzeptieren der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung der ZRE erhalten Sie über Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse einen Aktivierungslink. Über diesen Link beenden Sie den Registrierungsprozess und Ihr Nutzerkonto steht Ihnen bereit.



## Wie kann eine elektronische Rechnung über die ZRE eingereicht werden?

Zum Einreichen von elektronischen Rechnungen über die ZRE stehen Ihnen die folgenden drei Übertragungskanäle zur Verfügung:



**Weberfassung:** Sie können elektronische Rechnungen mittels eines geführten Webformulars manuell erstellen, übermitteln und für die eigene Archivierung herunterladen.



**Upload:** Sie können selbst erstellte elektronische Rechnungen hochladen und übermitteln.



**E-Mail:** Sie können auch selbst erstellte elektronische Rechnungen per E-Mail an **xrechnung@portal.bund.de** übertragen. Bitte beachten Sie dazu, dass Sie diesen Kanal bei der Verwaltung Ihrer Nutzerdaten in der ZRE freischalten und Ihre zu verwendende E-Mail-Adresse hinterlegen müssen. Weiterhin sollten Sie beachten, dass Sie nach Übermittlung einer Rechnung via E-Mail keine automatische Bestätigung über den Empfang Ihrer E-Mail erhalten werden.

Um Ihnen eine möglichst hohe Flexibilität für das Einreichen von elektronischen Rechnungen über die ZRE zu ermöglichen, wird derzeit an zwei weiteren Übertragungskanälen gearbeitet, die Ihnen künftig auch zur Verfügung stehen werden.



**PEPPOL:** Sie können künftig elektronische Rechnungen über einen automatisierten Informationsaustausch (Maschine-zu-Maschine-Kommunikation) schnell und medienbruchfrei aus Ihrer eigenen Software heraus übermitteln. Bitte beachten Sie dazu, dass Sie diesen Kanal bei der Verwaltung Ihrer Nutzerdaten in der ZRE freischalten müssen.



**De-Mail:** Auch via De-Mail wird Ihnen die Übermittlung von elektronischen Rechnungen ermöglicht. Hierzu sind die gleichen Anforderungen wie bei dem Kanal ‚E-Mail‘ zu beachten.

Die Entscheidung für einen der Übertragungskanäle liegt bei Ihnen. In Abhängigkeit Ihrer technischen

Rahmenbedingungen können Sie sich den gewünschten Übertragungskanal bei der Verwaltung Ihrer Nutzerdaten auf der ZRE freischalten.

## Was muss bei selbst erstellten elektronischen Rechnungen beachtet werden?

Sollten Sie in der Lage sein, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung eigenständig zu erzeugen, können Sie den Übertragungskanal Upload o- der E-Mail (später auch für PEPPOL und De-Mail) wählen. Bei der Erstellung der elektronischen Rechnungen im Standard XRechnung oder anderen CEN-konformen Rechnungen ist dann jedoch zu beachten, dass neben den Pflichtfeldern nach dem Standard XRechnung die folgenden Pflichtinformationen des Rechnungssenders gemäß § 5 ERechV des Bundes erforderlich sind:

Pflichtinformationen gem. § 5 ERechV des Bundes	Einzutragen in folgenden XRechnungs-Feldern (vgl. XRechnung V.1.1)
Leitweg-ID	BT-10
Bankverbindung	Bei Überweisung: BG-17 (BT-84 bis 86) Bei Lastschrift: BG-19 (BT-89 bis 91)
Zahlungsbedingungen	BT-20
E-Mail oder De-Mail	BT-43
Lieferantennummer*	BT-29
Bestellnummer*	BT-13

\*Sofern durch den Auftraggeber bekannt gegeben

## Wie gelangt meine Rechnung über die ZRE an den richtigen Rechnungsempfänger?

Um sicherzustellen, dass Ihre elektronische Rechnung von der ZRE an den richtigen Rechnungsempfänger weitergeleitet wurde, muss eine sogenannte Leitweg-ID zur eindeutigen Identifikation des Rechnungsempfängers angegeben werden. Ihr Auftraggeber teilt Ihnen die entsprechende Leitweg-ID mit.



### **Wie kann der Status eingereicherter elektronischer Rechnungen über die ZRE eingesehen werden?**

Nach Übermittlung Ihrer elektronischen Rechnung prüft die ZRE unmittelbar die Verarbeitungsfähigkeit der Rechnungsdaten hinsichtlich der formellen Richtigkeit und Vollständigkeit.

Den Status Ihrer eingereichten elektronischen Rechnung können Sie, unabhängig von der Wahl Ihres Übertragungskanals, in Ihrem Nutzerkonto einsehen. Bei der Verwendung des Übertragungskanals PEPPOL, der zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt wird, erhalten Sie außerdem eine automatische Statusrückmeldung nach dem Aufrufen der Schnittstelle.

### **Wo können Skontoinformationen eingetragen werden?**

Das Informationselement Zahlungsbedingungen (BT-20) kann genutzt werden, um Skontoinformationen anzugeben. In der Weberfassung der ZRE erfolgt dies unter „Skonto und weitere Zahlungsbedingungen“.

### **Können auch Anlagen zu einer elektronischen Rechnung hinzugefügt werden?**

Ihren elektronischen Rechnungen können Sie auch Anlagen beifügen. Die zulässige Dateigröße elektronischer Anlagen ist auf 15 Megabyte (bei E-Mail 10 Megabyte) und deren Anzahl auf 200 beschränkt. Folgende Arten von Anlagen sind zulässig:

- Bilder (PNG, JPEG)
- Tabellen und Texte (CSV)
- Dokumente (PDF)
- Office-Dateien (OpenOffice, Microsoft Office)

Bei dem Übertragungskanal Weberfassung können Sie Ihre Anlagen im Formularfeld „Rechnungsbegründende Unterlagen“ beifügen. Bei den übrigen Übertragungskanälen sind die Anlagen gemäß Standard XRechnung in der elektronischen Rechnung einzubetten.

### **Gibt es einen Support für weitergehende Informationen?**

Es steht Ihnen auch der Bürgerservice des BMI zur Beantwortung Ihrer Fragen zum Thema elektronische Rechnung und ZRE zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice des BMI von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Kontaktstelle in Berlin

Telefon: +49 3018681-10101

Kontaktstelle in Bonn

Telefon: +49 22899681-10101

### **Informationen zum Dokument**

Version: 1.2

Datum: 16.12.2019